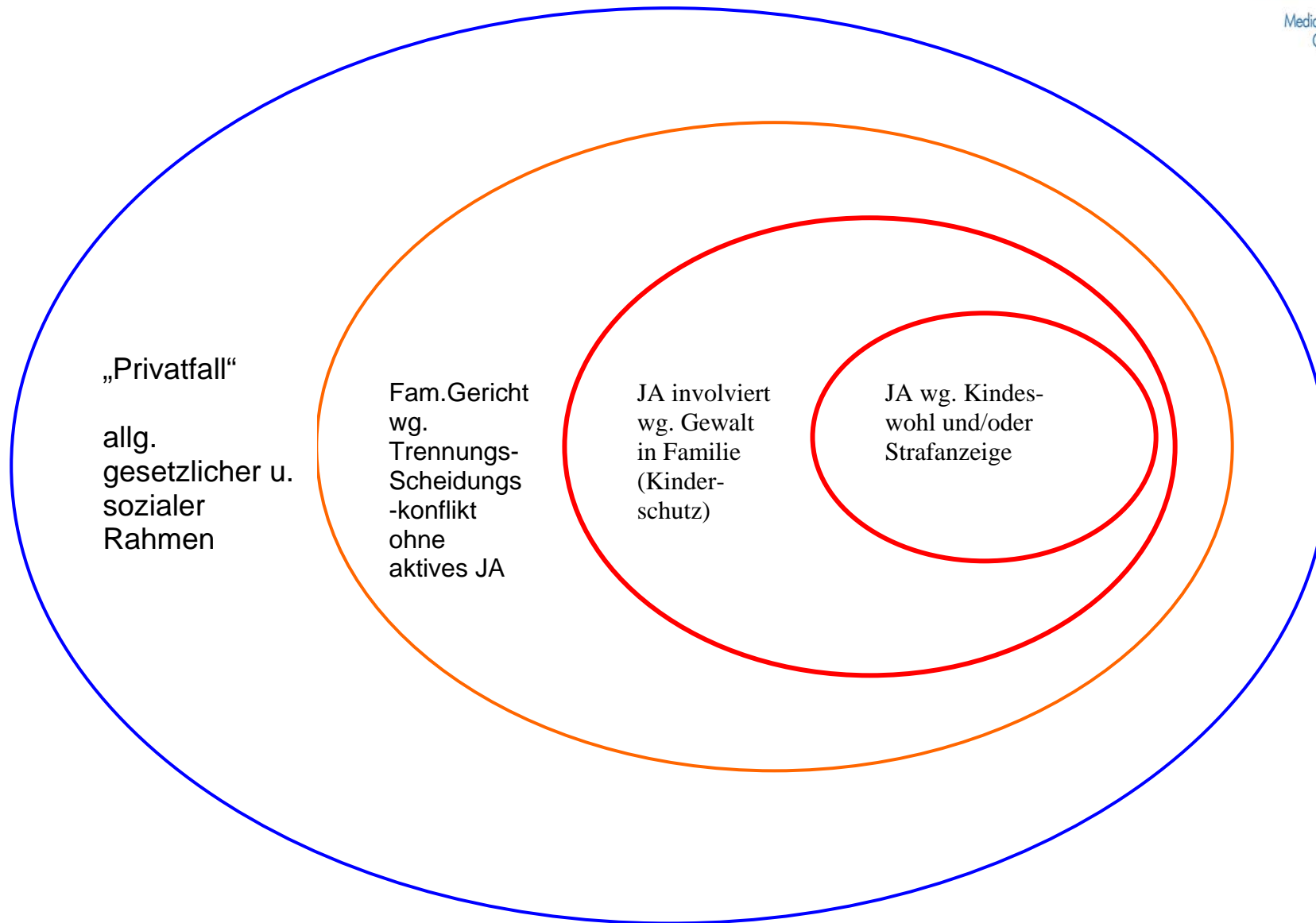


Rahmung von Mediation bei Beziehungsgewalt/Gewalt in Familien



Rahmung von Mediation bei Beziehungsgewalt/Gewalt in Familien



Beispiele für Unterschiede in den verschiedenen Fallkonstellationen, die bedeutsam für die Verfahrensgestaltung in der Mediation sein können und die sie strukturieren

- Offenheit der Beziehungsgewalt nach außen - Wer weiß davon? Was ist die Konsequenz dessen?
- Institutioneller Rahmen – welche Vorgaben, Aufträge und/oder Sanktionen im Sinne von Wenn-Dann-Verknüpfungen gibt es und wer ist dafür verantwortlich („Zwangskontext“)
- Normverdeutlichung (Wie und durch wen? Wer ist legitimiert mit einer Definitionsmacht?)
- Screening bzgl. Gewalthintergrund und „Gewaltsensibilität“ von Seiten der MediatorInnen notwendig?
- Gibt es Kinder in der Beziehung? Thema Kinderschutz auch bei Erleben von Partnergewalt
- Wie weit geht die Prozessverantwortung der MediatorInnen? (Schutzinteressen)

Wesentliche Voraussetzungen und mögliche Einschränkungen von Mediation in Gewaltbeziehungen

- Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit der MediantInnen muss gegeben sein
- Verantwortungsübernahme für Gewaltverhalten und die Folgen
- Veränderungsbereitschaft und –fähigkeit der gewaltausübenden Person und bzgl. der Beziehungsdynamik
- Handlungssicherheit der MediatorInnen (verunsicherte MediatorInnen = verunsicherte MediantInnen)